

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 8 (1934)

Heft: 1: Der Familienforscher = Le généalogiste

Artikel: Wie suche und finde ich mein Familienwappen?

Autor: Bodmer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

comme registres ecclésiastiques, obituaires, chroniques, etc. En collaboration avec d'autres bibliothèques et archives, le catalogue sera peu à peu complété. Un des prochains numéros de notre Bulletin renseignera sur le développement de nos travaux et sur le plan du catalogue des familles suisses.

familles suisses.

(*A suivre.*)

Robert Oehler.

Wie suche und finde ich mein Familienwappen?

Diese Frage wird sich jeder Anfänger in der Heraldik stellen, wenn er auch nur ein wenig Forschungsdrang in sich besitzt. Zunächst ist immer zu empfehlen, in der Verwandtschaft des Mannesstammes nachzufragen, ob irgendwo ein Siegelring, Petschaft, Bild oder sonst ein Gegenstand mit einem Wappen vorhanden sei. Führt diese Nachforschung zu einem Ergebnis, so ist die Sache vielleicht in Ordnung oder aber es kann sich um einen Irrtum oder eine Fälschung aus früherer Zeit handeln. Das Resultat bedarf also immer einer Nachprüfung, worüber weiter unten noch gesprochen sei. Ist auf die genannte Weise nichts zu finden, so ist die Suche auf die gedruckte und nötigenfalls auch auf die handschriftliche Fachliteratur auszudehnen. Ein weiteres Hilfsmittel ist das nun bereits beim Buchstaben Z angelangte Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz mit Tausenden von Familiennamen und den zugehörigen Wappen, als Figuren abgebildet oder nur beschrieben oder blasoniert, wie der Kunstaussdruck lautet. In vielen öffentlichen Bibliotheken vorhanden ist ferner ein vielbändiges Werk, das Wappenbuch von Sibmacher mit vielen Abteilungen, worin 12 Bände mit etwa 30 000 Wappen die bürgerlichen Geschlechter des gesamten deutschen Sprachgebietes behandeln. Meist ist darin auch die Herkunft des ersten Wappenträgers genannt, was für die Forschung von grosser Wichtigkeit ist. Besondere Erwähnung verdienen auch die vielen handschriftlichen und gedruckten Wappentafeln und -Bücher, die sich in unseren schwei-

zerischen Archiven und Bibliotheken befinden, wegen ihrer Unersetzlichkeit kostbare und mit äusserster Schonung zu behandelnde Werke. Es kann aber vorkommen, dass alle diese Hilfsmittel versagen, so dass entlegenere Dinge durchforscht werden müssen, wie Siegel-sammlungen, Stammbücher, Chroniken, Wappenscheiben, Matrikeln usw. in Museen und Archiven, auch Totenschilde in Kirchen und Grabsteine. Allerdings können derartige weitreichenden Nachforschungen nur vom Kundigen ausgeführt werden. Der Anfänger tut gut, sich dessen zu enthalten, denn Missgriffe sind sonst die Regel.

Ist nun, vielleicht mit beträchtlichem Aufwand an Zeit und Mühe, das auf den Namen lautende Wappen gefunden worden, so folgt der zweite, nicht minder wichtige Schritt. Es ist nämlich der Nachweis zu erbringen, dass der Suchende tatsächlich mit dem im Wappenbuch oder sonstwo angegebenen ersten Wappeninhaber im genealogischen, d. h. stammesmässigen Zusammenhang steht. Viel zu wenig wird diesem wichtigen, für ernsthafte Arbeit unerlässlichen Erfordernis die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und manchem heute stolz geführten Wappen täte die Feststellung seiner Herkunft dringend not. Dieser Nachweis ist nur durch *familiengeschichtliche* Forschung möglich, d. h. durch die Anfertigung eines sogenannten Stammbaums, mit dem richtigen fachlichen Ausdruck Stammtafel benannt, auf Grund der Kirchenbücher und allen einschlägigen genealogischen Quellenmaterials. Oft treten bei dieser Arbeit, die ohne Einführung durch Kundige unmöglich und die zweckmässig einem Genealogen zu übertragen ist, unüberwindliche Schwierigkeiten auf, welche ein sicheres Resultat vereiteln. Genealogische Nachforschungen kosten Zeit und Geld, wenn sie zuverlässig durchgeführt sein wollen. Vor Angeboten, wie sie etwa kurz vor Weihnachten in Inseraten auftauchen mit der Aufforderung «Bestellen Sie Ihren Stammbaum auf Weihnachten», sei dringend gewarnt. Es sind anderseits auch Fälle häufig, wo der genealogische Zusammenhang unschwer gefunden wird. Beispielsweise ist der Nachweis bei Bürgern der Städte in der Regel leicht möglich, wenn geordnete Bürgerregister existieren. Gelingt es dann, für einen in

die Stammtafel sicher einzureihenden Vorfahren nachzuweisen, dass er in Siegeln oder Glasgemälden ein Wappen führte und ist die Abstammungsreihe bis zum Suchenden gesichert, dann kann dieses Wappen füglich als das richtige angenommen werden. Allerdings unter der Voraussetzung, dass jener Vorfahre sich nicht in seinem Wappen getäuscht hat. Immerhin wird jahrhundertelanger Gebrauch auch zu weiterer Führung berechtigen, sofern nicht ein gröblicher Missbrauch vorliegt. Zu beachten ist auch, dass oft verschiedene Linien ein und desselben Stammes verschiedene Wappen führten. Tatsache bleibt, dass die meisten bürgerlichen Wappen irgendwie einmal frei angenommen worden sind, selbst Usurpationen, d. h. Aneignungen fremder Wappen, sind häufig festzustellen. Auch beinahe alle an reiche Kaufleute im 15. und 16. Jahrhundert verliehenen Wappen verdanken ihre Entstehung nicht einem besonderen Verdienst des Begnadeten, sondern den stets geldbedürftigen Kassen regierender Fürsten, deren Finanzberater daraus ein einträgliches Geschäft machten. Nichtsdestoweniger haben auch heute noch die früher erworbenen Wappen als rechtmässig zu gelten, ohne indessen bei uns an Standesvorrechte gebunden zu sein. Recht heikel wird die Frage, wenn von einem Seitenzweig eines an sich sehr ausgebreiteten Geschlechtes ein Wappen geführt wurde, ist dann jedes heute lebende Glied dieses Stammes dazu berechtigt? Hierauf ist zu antworten, dass nur erfahrene Heraldiker und Genealogen für ja oder nein entscheiden können, je nach Umständen. In vielen solchen Fällen darf als bester Ausweg empfohlen werden, das dem anderen Zweig angehörende Wappen abzuändern, sei es durch Wechsel der Tinktur (Farbgebung) oder Anbringung einer Brisure (Beizeichen).

So reizvoll derartige Forschungen sind, so kann es doch vorkommen, dass alle Möglichkeiten, ein schon vorhandenes Wappen aufzuspüren, ohne ein Ergebnis erschöpft bleiben. Dann kommt nur noch die Neuschaffung eines Wappens in Frage, was keine leichte Aufgabe bedeutet. Wichtig ist hiefür selbstverständlich die Kenntnis der heraldischen Regeln. Man halte sich an gute Vor-

bilder, deren zu Tausenden in den Wappenbüchern enthalten sind. Von einer Ueberfüllung des Schildes ist abzuraten. Schildform und Figuren sollen in einheitlichem Stil entworfen sein. Mit den Zuthaten, nämlich Helm, Helmdecke und Helmzier oder Kleinod, sei man vorsichtig, zu den bürgerlichen Wappen passen sie nicht immer. Für die Schaffung eines neuen Familienzeichens ist die Mithilfe eines erfahrenen Heraldikers unerlässlich, nur dieser kann die vielleicht gute Idee des Wappensuchenden in eine einwandfreie Form bringen.

Zum Schlusse noch ein Wort zu Nutz und Frommen derjenigen, die den Wunsch nach Erforschung ihres Wappens und Herkommens hegen und aber selbst nicht die Möglichkeit besitzen, sich persönlich damit zu befassen. Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft, deren oberster Zweck die Pflege des Wappenwesens bildet, sowie die schweiz. Vereinigung für Familienforschung und lokale Vereine mit gleichen Zielen, sind in der Lage, Interessenten zu beraten und Auskünfte zu erteilen oder Adressen zuverlässiger Heraldiker und Genealogen mitzuteilen. Auf diese Weise wird angestrebt, üblen Praktiken zu steuern und der edlen Wappenkunft eine weitere und gesunde Ausdehnung zu sichern.

A. Bodmer, Wattwil.

Ein neues Wappenbuch

Im Laufe dieses Jahres erscheint das Werk: *Wappen der Bürger von Luzern*, herausgegeben von A. am Rhyn, Luzern. Das Wappenbuch umspannt die Jahre 1798-1924, reicht von der franz. Revolution bis zum Jahre des Ueberganges der Ortsbürgergemeinde in die der Stadtbürgergemeinde und wird eine schon lange fühlbare Lücke ausfüllen. Das Werk gelangt in Fünffarbendruck zur Ausführung; Buchschmuck, Siegel, Vignetten und Wappen werden direkt nach den Originalhandzeichnungen des Verfassers hergestellt. Der Name des Verfassers, der als Heraldiker, Kunst- und Kulturhistoriker bekannt ist, bürgt für eine gediegene, historisch und zeichnerisch einwandfreie Ausstattung. Subscriptionspreis (bis 31. Januar 1934 gültig) ist für den Leinenband Fr. 45.—, für Lederband Fr. 55.—. Nachher erhöht sich der Preis auf Fr. 70.— resp. 80.—. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

A. J. G.